

Vergabeverfahren

Panelbefragung des
Sonderforschungsbereichs (SFB) in:just
der Goethe-Universität Frankfurt am Main

Vergabenummer:
9_40_16_VgV_EM12_FB04_01_26

Teil A: Bewerbungsbedingungen

Inhaltsverzeichnis

1.	Gegenstand des Vergabeverfahrens	3
2.	Auftraggeber (AG)	3
3.	Art der Vergabe	4
4.	Vergabeunterlagen.....	4
5.	Bereitstellung der Vergabeunterlagen.....	4
6.	Fragen zu den Unterlagen	5
7.	Ablauf des Verfahrens	6
7.1	Allgemeine Struktur.....	6
7.2	Vorläufiger Verfahrenszeitplan	6
7.3	Änderungen des Verfahrensablaufs.....	7
8.	Inhalt des Angebots	7
8.1	Eigenerklärungen und Nachweise	7
8.2	Angebot.....	7
8.3	Vertrag und Vergabeunterlagen.....	7
8.4	Verbindlichkeit des Angebots	8
8.5	Gliederung des Angebots.....	8
	Objektbesichtigung	10
9.	Angebotsabgabe	10
10.	Frist für die Angebotsabgabe	10
11.	Bindefrist	11
12.	Ausführungsfrist.....	11
13.	Bieterinformation gemäß § 134 GWB und Vertragsschluss	11
14.	Bietergemeinschaft	11
15.	Ansprechpartner beim Unternehmen	12
16.	Einsatz von Unterauftragnehmer (§ 36 VgV)	12
17.	Eignungsleihe (§ 47 VgV)	12
18.	Nebenangebote und mehrere Hauptangebote	13
19.	Kosten für die Angebotserstellung.....	13
20.	Vertraulichkeit	13
20.1	Allgemeines.....	13
20.2	Unterlagen	14
21.	Zuschlagserteilung	14
21.1	Finanzielle Vorgaben	14
21.2	Zuschlagskriterien und deren Gewichtung	15
22.	Verfahrensausschluss	15
23.	Geltung technischer Normen.....	15
24.	Vergabekammer	16

1. Gegenstand des Vergabeverfahrens

Gegenstand der Ausschreibung ist die methodische, organisatorische und technische Unterstützung bei der Vorbereitung, Organisation und Durchführung einer bundesweiten, repräsentativen Panelbefragung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Sonderforschungsbereichs (SFB), Teilprojekt **Z02 – PABIDAL (Participation and Belonging in Different Areas of Life)** im Zeitraum von November 2026 bis einschließlich Januar 2030 sowie die weitere Panelpflege bis zum 15.03.2030.

Die Erhebung ist längsschnittlich angelegt und umfasst zwei Befragungswellen. Sie dient der Analyse von Teilhabe- und Zugehörigkeitsprozessen in unterschiedlichen Lebensbereichen unter besonderer Berücksichtigung organisationaler und institutioneller Kontexte.

Der Auftragnehmer übernimmt insbesondere Aufgaben in den Bereichen Stichprobenziehung (Registerstichprobe), Pretestdurchführung, Feldorganisation (Mixed-Mode), Panelpflege, Datenschutz, Datenaufbereitung sowie Kommunikation und Berichtslegung.

Nähere Informationen zum Leistungsumfang sind dem Leistungsverzeichnis (Teil B der Vergabeunterlage) und dem Vertrag (Teil D der Vergabeunterlage) zu entnehmen.

2. Auftraggeber (AG)

Auftraggeber ist die:

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am
Main

Vertreten durch den Kanzler

Theodor-W.-Adorno-Platz 1

60323 Frankfurt am Main

Als Ansprechpartner steht Ihnen die:

Vergabestelle:

Frau Nadja Fabel

E-Mail: vergabestelle@dlst.server.uni-frankfurt.de

zur Verfügung. Alle Fragen, die mit der vorliegenden Vergabe in Zusammenhang stehen, sind in Textform und ausschließlich – über das unten genannte deutsche Vergabeportal (DTVP) – an die Vergabestelle zu richten. Anfragen an andere Stellen können nicht beantwortet werden. Nur für den Fall von Funktionsstörungen der Vergabeplattform, können Sie eine Nachricht direkt an die Vergabestelle unter der oben genannten E-Mail-Adresse senden (vgl. hierzu nachfolgend auch unter Ziffer 10).

Es wird gebeten, etwaige Fragen bis zum 19.08.2026, 23:59 Uhr zu stellen. Soweit die Antworten auf die Fragen für alle Unternehmen¹ relevant sind, werden die Informationen aus Gründen der Gleichbehandlung allen Bietern in Textform und anonymisiert über das Vergabeportal DTVP zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich weiterer Einzelheiten zu Bieterfragen verweisen wir auf die untenstehende Ziff. 6.

3. Art der Vergabe

Der AG führt ein „Offenes Verfahren“ gemäß § 14 Abs. 1 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) 2016 sowie dem 4. Teil des GWB, in der zum Zeitpunkt der Auftragsbekanntmachung geltenden Fassung, durch.

Im aktuellen Verfahren werden die Unternehmen um die Vorlage eines verbindlichen Angebotes zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen gebeten.

4. Vergabeunterlagen

Die zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen bestehen aus:

Teil A	- Bewerbungsbedingungen - Anlage 01_Eigenerklärungen und Nachweise - Anlage 02_Formblatt 4.2 EU Bietergemeinschaftserklärung - Anlage 03_Formblatt 4.3 EU Erklärung Unteraufträge Eignungsleihe - Anlage 04_Formblatt 4.4 EU Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen - Anlage 05_Formblatt 4.1 EU Erklärung Ausschlussgründe nur für Unteraufträge und Eignungsleihe - Anlage 06 Eigenerklärung zu den EU-Russlandsanktionen
Teil B	- Leistungsbeschreibung - Anlage 01 Preisblatt
Teil C	- Wertungskriterien
Teil D	- Vertrag inkl. Auftragsdatenvereinbarung und technischer und organisatorischer Maßnahmen (TOMs)
Teil E	- Anlage 01_Informationen DSGVO

¹ Unternehmen sind die Unternehmen, die Interesse an der vorliegenden Ausschreibung haben.

5. Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Der AG stellt die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abrufbar ausschließlich unter der URL:

<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YMYMJGD>

zum Download zur Verfügung, vgl. § 41 Abs. 1 VgV.

Alle Ergänzungen und Änderungen zu den Vergabeunterlagen werden vom AG ausschließlich unter der vorgenannten URL bereitgestellt. Es ist Aufgabe des Unternehmens, zu jeder Zeit im Vergabeverfahren, sicherzustellen, dass es die vollständigen und den maßgeblichen Stand des Verfahrens wiedergebenden Vergabeunterlagen vorliegen hat.

Die Einrede, nicht aktuelle Vergabeunterlagen als Grundlage des eigenen Angebotes verwendet zu haben, ist unzulässig.

6. Fragen zu den Unterlagen

Wenn Sie Fragen zum Verfahren oder den Vergabeunterlagen haben, stellen Sie diese bitte jeweils so früh wie möglich, spätestens bis zum 19.08.2026, 23:59 Uhr. Nur so ist gewährleistet, dass Ihre Fragen zeitgerecht von der Vergabestelle gelesen und beantwortet werden können. Die Beantwortung von Fragen zum Verfahren sowie sämtliche Kommunikation zwischen den Beteiligten und der Vergabestelle erfolgt ausschließlich über DTVP unter <http://www.dtv.de>. Hierzu ist eine Anmeldung der Unternehmen unter dem vorher genannten Link zwingend erforderlich, während die Vergabeunterlagen entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen auch ohne vorherige Anmeldung zugänglich sind. Die Unternehmen sind verpflichtet, regelmäßig im Postfach auf der Vergabeplattform nachzusehen, ob Nachrichten des AG eingegangen sind. Ihre Fragen sind unverzüglich nach Feststellung

bis spätestens 19.08.2026 um 23:59 Uhr

(entscheidend ist der Zeitpunkt des Eingangs ihrer E-Mail bei der Vergabeplattform) zu stellen. Spätere Fragen können ggf. nicht mehr rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist beantwortet werden.

Eingegangene Fragen der Unternehmen werden vom AG nicht unmittelbar gegenüber den Fragestellern beantwortet (z.B. per E-Mail).

Fragen der Unternehmen und Auskünfte des AG, werden ausschließlich in anonymisierter Form über das DTVP zur Verfügung gestellt. Bitte stellen Sie daher Ihre Fragen grundsätzlich

so, dass sie in anonymisierter Form gegenüber allen Unternehmen veröffentlicht werden können. Bitte geben Sie bei Ihrer Frage genau an, auf welches Dokument und dort auf welche Ziffer sich Ihre Frage bezieht. Wenn Fragen unklar oder zu unbestimmt formuliert sind, können diese so nicht beantwortet werden und es müssen ggf. Rückfragen gestellt werden, was zu zeitlichen Verzögerungen führt. Dies sollte vermieden werden.

Enthalten die dem Unternehmen zur Verfügung gestellten Unterlagen oder sonstige Informationen Unklarheiten oder verstoßen diese, nach Auffassung des Unternehmens, gegen geltendes Recht, so ist das Unternehmen verpflichtet, dies dem AG unverzüglich anzuzeigen. Anderenfalls kann dies dazu führen, dass sich das Unternehmen in einem Nachprüfungsverfahren nicht mehr auf den einen Rechtsverstoß berufen kann, vgl. § 160 Abs. 3 GWB. Dem AG nicht angezeigte Unklarheiten hat das Unternehmen als von ihm zu tragende Risiken zu übernehmen und in sein Angebot einzukalkulieren. Um eine für die Unternehmen auskömmliche Bearbeitungsfrist der Vergabeunterlagen sicherzustellen, können formale und inhaltliche Fragen zu den Vergabeunterlagen regelmäßig nur beantwortet werden, wenn diese innerhalb der genannten Fristen gestellt wurden.

7. Ablauf des Verfahrens

7.1 Allgemeine Struktur

Es wird ein europaweites offenes Verfahren nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) durchgeführt.

7.2 Vorläufiger Verfahrenszeitplan

Derzeit ist folgender Zeitplan für das Vergabeverfahren vorgesehen:

Beschreibung	Termin	Uhrzeit
Versand der Vergabebekanntmachung	31.07.2026	
Fragen der Bewerber eingehend bis	19.08.2026	23:59
Bereitstellung der Antworten, unter der in der Bekanntmachung unter I.3) Kommunikation angegebenen URL, zu den Fragen bis	24.08.2026	
Frist zur Abgabe der Angebote bis	31.08.2026	14:00
Zuschlagsinformation gemäß § 134 GWB in elektronischer Form am	25.09.2026	
Auftragserteilung frühestens am	06.10.2026	
Ende der Bindefrist am	26.10.2026	
Leistungsbeginn, in Abstimmung mit dem AG, ab	01.11.2026	

7.3 Änderungen des Verfahrensablaufs

Der Zeitplan in Ziffer 7.2 gibt den **derzeitigen Planungsstand** des AG wieder und ist lediglich indikativer Natur. Der AG behält sich vor, den Zeitplan unter Einhaltung der vergaberechtlichen Vorgaben jederzeit zu ändern, wenn dies erforderlich ist. Die Unternehmen werden über Änderungen rechtzeitig unterrichtet.

8. Inhalt des Angebots

8.1 Eigenerklärungen und Nachweise

Das Unternehmen hat mit seinem Angebot die geforderten Eigenerklärungen und Nachweise abzugeben und die Richtigkeit der Angaben zu versichern. Die geforderten Erklärungen zur Eignung sind mittels der im Teil A_Anlage 01 der Vergabeunterlagen und Anhängen enthaltenen Formblätter abzugeben. Ist das Unternehmen in ein einschlägiges amtliches oder von einer zuständigen Stelle geführtes Präqualifikationsverzeichnis eingetragen, genügt insoweit die Angabe der entsprechenden Präqualifikationsnummer bzw. die Vorlage der entsprechenden Bescheinigung als Nachweis der in diesem Verzeichnis dokumentierten Eignung nach Maßgabe von § 48 VgV. Der AG behält sich vor, ergänzende Unterlagen nachzufordern, soweit dies vergaberechtlich zulässig ist.

8.2 Angebot

Das Angebot ist unter Verwendung der vom AG zur Verfügung gestellten Vordrucke zu erstellen.

In dem vom System der elektronischen Vergabeplattform (Deutsches Vergabeportal) bezeichneten Dokument „Details zum Angebot“ können Sie keine Angaben zum Preis, Skonto und/oder Nachlass machen. Es sind daher dort keine Angaben vorzunehmen. Sofern Sie ein Skonto anbieten, kann dies nur mit einem Zahlungsziel von 21 Tagen angeboten werden. Es gilt darüber hinaus Ziff. VI Abs. 13 der Allgemeinen Einkaufs- und Lieferbedingungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main. Wenn ein Skonto angeboten wird, ist die jeweilige Skontohöhe im Teil B_Anlage 01_Preisblatt entsprechend einzutragen. Etwaige Nachlässe sind in den Angebotspreis einzukalkulieren und nicht separat auszuweisen.

8.3 Vertrag und Vergabeunterlagen

Der Vertrag (Teil D_Vertrag) ist mit Ihren Angebotsunterlagen unterschrieben, als Scan, beizufügen.

Ergänzungen oder Änderungen des Vertragstextes bzw. der Vergabeunterlagen insgesamt, einschließlich der Beifügung eigener AGB, sind unzulässig.

Bitte kontrollieren Sie daher vor Absendung des Angebots genau, ob Ihre AGB routinemäßig beigelegt wurden und entfernen Sie diese in diesem Fall wieder aus den Vergabeunterlagen. Mit Einreichung eines Angebotes verpflichten Sie sich im Übrigen zur Anerkennung des Vorrangs sämtlicher durch den AG mit den Vergabeunterlagen in das Vergabeverfahren eingebrachter Klauseln und Bedingungen und erklären, dass neben den eingereichten und vom AG geforderten Angebotsinhalten keine anderen Inhalte, etwa aus Ihren eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, zum Bestandteil des Angebots gemacht werden.

8.4 Verbindlichkeit des Angebots

Soweit vom Unternehmen auszufüllende Bestandteile der Vergabeunterlagen mit Unterschrift und Firmenstempel zu versehen sind, gilt bei elektronischer Angebotsabgabe in Textform das Folgende: Anstelle von Originalunterschrift und Firmenstempel ist nur der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, bei Abfrage der Plattform anzugeben.

Ausgenommen hiervon ist ausschließlich der vom AG zur Verfügung gestellte, privatrechtliche Vertrag (Teil D_Vertrag). Der Vertrag ist vom Bieter auszudrucken, zu unterschreiben und mit dem Angebot, als Scan, im DTVP hochzuladen. Sollte der Vertrag versehentlich doch ohne Unterschrift hochgeladen werden, geht der AG davon aus, dass der Bieter seinen Willen zur Vertragsunterzeichnung durch Angebotsabgabe im DTVP zum Ausdruck gebracht hat und die natürliche Person, welche bei Abfrage der Plattform angegeben wird, den Vertrag unterschreiben wird.

Der unterschriebene Vertrag wird dann von der Vergabestelle nachgefordert und ist vom Bieter unterschrieben, unverzüglich im DTVP hochzuladen.

In jedem Fall (und unbeschadet des Vorliegens der Unterschrift des Bieters) wird mit Zugang des Zuschlagsschreibens auf elektronischem Weg der Vertrag geschlossen. Die gesamten Vergabeunterlagen werden Vertragsbestandteil und von den Unternehmen bei elektronischer Einreichung ihres Angebots als rechtsverbindlich anerkannt.

Bitte beachten Sie im Übrigen die Hinweise zur Unterschrift unter Ziffer 8.5 in der Tabelle.

8.5 Gliederung des Angebots

Alle Unterlagen in der unten dargestellten Tabelle sind als Angebot, ausgefüllt hochzuladen und werden ebenfalls Vertragsbestandteil. Nichtauszufüllende und daher nicht mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen werden gleichwohl ebenfalls Vertragsbestandteil.

Vergabe- unterlage	Bezeichnung
Teil A	
Anlage 01	Eigenerklärungen und Nachweise mit den entsprechenden Anhängen: - Soweit erforderlich: Dokumentation zu Ausschlussgründen und Selbstreinigung (Anhang 1), - Soweit einschlägig: Aktueller Handelsregistrauszug (Anhang 2), - Soweit erforderlich: Vorlage weiterer Referenzen (Anhang 3), - Qualifikation des eingesetzten Fachpersonals (Anhang 4), - Stichprobenkonzept (Anhang 5), - Konzept für Studienmaterialien und Panelpflege (Anhang 6), - Mixed-Mode-Konzept (Anhang 7), - Konzept zur Datenaufbereitung, Datenschutz und Qualitätssicherung (Anhang 8), - ein Kommunikationskonzept (Anhang 9) und - Ethikkonzept (Anhang 10).
	Bei Vorliegen einer Bietergemeinschaft
Anlage 02	Formblatt 4.2 EU - Bietergemeinschaftserklärung. Hinweis: Hier sind die Unterschriften von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft erforderlich.
	Nur bei Einsatz von Unterauftragnehmern
Anlage 03	Formblatt 4.3 EU Erklärung Unteraufträge Eignungsleihe
Anlage 04	Formblatt 4.4 EU Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (im Falle eines Unterauftrages, <u>sofern bereits möglich</u>). Hinweis: Hier ist die Unterschrift des anderen Unternehmens erforderlich.
Anlage 05	Formblatt 4.1 EU Erklärung Ausschlussgründe Hinweis: Hier ist die Unterschrift des anderen Unternehmens erforderlich.
	Nur im Falle einer Eignungsleihe
Anlage 03	Formblatt 4.3 EU Erklärung Unteraufträge Eignungsleihe
Anlage 04	Formblatt 4.4 EU Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen Hinweis: Hier ist die Unterschrift des anderen Unternehmens erforderlich.
Anlage 05	Formblatt 4.1 EU Erklärung Ausschlussgründe Hinweis: Hier ist die Unterschrift des anderen Unternehmens erforderlich.
Anlage 06	Eigenerklärung zu den EU-Russlandsanktionen
Teil B	
Anlage 01	Preisblatt
Teil D	
	Vertrag inkl. ausgefüllter Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV) mit technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOMs)

8.6 Objektbesichtigung

keine

9. Angebotsabgabe

Bitte beachten Sie, dass der AG seit dem 18.10.2018 (§ 81 VgV i. V. m. § 53 (1) VgV) keine Angebote mehr in Papierform entgegennehmen darf! Angebote, die in dieser Form eingereicht werden, sind zwingend vom Wettbewerb auszuschließen!

Angebote können deshalb ausschließlich auf elektronischem Wege, unter der URL:

<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YMYMJGD>

eingereicht werden.

Hinweise zum Upload Ihrer Angebotsdaten erhalten Sie hier:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/>

Bitte machen Sie sich rechtzeitig mit der Funktion der Vergabeplattform zur Abgabe von Angebotsunterlagen vertraut. Das Angebot ist zeitgerecht vor Ablauf der Angebotsfrist hochzuladen (siehe Fristen Bekanntmachung). Es wird darauf hingewiesen, dass ggf. Dateianhänge nur bis zu einer bestimmten Größe hochgeladen werden können. Im Falle von Störungen der Vergabeplattform hat sich das Unternehmen unverzüglich an den Support des Plattformbetreibers zu wenden und parallel dazu den Ansprechpartner des AG, wenn möglich über DTVP, ansonsten via E-Mail, zu informieren. Sollte eine entsprechende Mitteilung nicht unverzüglich erfolgen, kann sich ein Unternehmen auf eine von ihm nicht zu vertretene verspätete Angebotseinreichung nicht berufen.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Die Angebotsunterlagen sind in den ursprünglich den Unternehmen zur Verfügung gestellten Office- bzw. Adobe-Formaten in elektronischer Form einzureichen.

Mit der Abgabe des Angebots erkennt der Bieter alle Vergabeunterlagen - siehe oben Punkt 4 - vollumfänglich rechtsverbindlich an.

10. Frist für die Angebotsabgabe

Ihr Angebot muss mit allen geforderten Erklärungen und mit dem Angebot einzureichenden Nachweisen (sofern solche gefordert sind), bis spätestens:

31.08.2026 um 14.00 Uhr,

unter der in Ziffer 10 genannten URL hochgeladen worden sein.

Bitte beachten Sie, dass auch im Prozess der elektronischen Übermittlung ein gewisser Zeitbedarf (auch abhängig von der bieterseitigen IT-Struktur) besteht und Sie Ihre Angebotsdaten bitte rechtzeitig hochladen. Die Nachweispflicht für den rechtzeitigen Zugang des Angebotes zur Vergabestelle liegt beim Unternehmen. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote elektronisch geändert oder elektronisch zurückgezogen werden. Nach Ablauf der Angebotsabgabefrist können keine Angebote mehr hochgeladen bzw. bereits hochgeladene Angebote nicht mehr verändert oder zurückgezogen werden. Eine Verlängerung der Angebotsabgabefrist kommt insoweit ausschließlich in Betracht, wenn aus vom AG zu vertretenden, technischen Gründen Unternehmen eine rechtzeitige Angebotsabgabe (Upload) nicht möglich sein sollte. Unternehmen haben dem AG eine solche technische Störung unverzüglich anzuzeigen. Unternehmen bzw. deren Bevollmächtigte sind zur Teilnahme an der Angebotseröffnung nicht zugelassen.

11. Bindefrist

Die Bieter sind bis zum 26.10.2026 an ihre Angebote gebunden.

12. Ausführungsfrist

Die Auftragsvorbereitung beginnt mit dem Zeitpunkt der Auftragsvergabe (Zuschlagserteilung) und endet am 31.10.2026. Die vertraglichen Leistungen sind, in Abstimmung mit den Ansprechpartner des AG, voraussichtlich ab dem 01.11.2026 zu erbringen.

13. Bieterinformation gemäß § 134 GWB und Vertragsschluss

Der AG wird die nicht berücksichtigten Bieter in elektronischer Form spätestens 10 Kalendertage vor dem beabsichtigten Vertragsschluss über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung sowie den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses informieren.

14. Bietergemeinschaft

Eine vergabe- und kartellrechtlich zulässige Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung gemäß Formblatt 4.2 EU Bietergemeinschaftserklärung abzugeben. Die nachträgliche Bildung von Bietergemeinschaften und die nachträgliche Änderung der Zusammensetzung einer Bietergemeinschaft sind unzulässig.

15. Ansprechpartner beim Unternehmen

Bietergemeinschaften müssen im Teil A_Anlage 02 im Feld Mitglied federführend einen einzigen Ansprechpartner benennen, der verbindliche Aussagen, z.B. im Rahmen von Bietergesprächen, für die Bietergemeinschaft treffen kann.

16. Einsatz von Unterauftragnehmer (§ 36 VgV)

Beim Einsatz von Unterauftragnehmern in der Auftragsausführung gelten die gleichen Anforderungen, Nachweispflichten und Vorgaben, wie für das eigene Personal des AN. Darüber hinaus ist der Auftragnehmer für die Einhaltung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) verantwortlich. Sofern Unterauftragnehmer eingesetzt werden sollen, ist das Formblatt 4.3 EU (Erklärung Unteraufträge Eignungsleihe) entsprechend ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen. Die Firmenangaben können, müssen aber dort noch nicht mit der Angebots-einreichung gemacht werden. Diese Angaben sind dann spätestens nach Aufforderung durch den AG nach Angebotseinreichung zu machen. Die Formblätter 4.1 EU (Erklärung Ausschlussgründe für Unteraufträgen und Eignungsleihe) sowie 4.4 EU (Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen) können bereits mit dem Angebot eingereicht werden, müssen aber nicht. Diese sind dann spätestens nach Aufforderung durch den AG nach Angebotseinreichung vorzulegen, und zwar jeweils unterzeichnet von dem jeweiligen Unterauftragnehmer. Es wird auf § 36 VgV verwiesen.

17. Eignungsleihe (§ 47 VgV)

Unternehmen können im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen, wenn sie nachweisen, dass ihnen die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem sie eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen vorlegen. Diese Möglichkeit besteht unabhängig von der Rechtsnatur der zwischen dem Unternehmen und den anderen Unternehmen bestehenden Verbindungen. Unternehmen können jedoch im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise nach § 46 Absatz 3 Nummer 6 VgV oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden. Der AG überprüft im Rahmen der Eignungsprüfung, ob die Unternehmen, deren Kapazitäten das Unternehmen (Bieter) für die Erfüllung bestimmter Eignungskriterien in Anspruch nehmen will, die entsprechenden Eignungskriterien erfüllen und ob Ausschlussgründe vorliegen. Legen Unternehmen eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung nach § 50 VgV vor, so muss diese auch die Angaben enthalten, die für die Überprüfung nach dem vorgenannten Satz erforderlich sind.

Der AG schreibt vor, dass das Unternehmen (Bieter) ein Unternehmen, das das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllt oder bei dem zwingende Ausschlussgründe nach § 123 GWB und/oder § 124 GWB vorliegen, ersetzen muss. Hierfür setzt der AG dem Unternehmen eine Frist. Nimmt das Unternehmen (Bieter) die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, so verlangt der AG eine gemeinsame Haftung des Unternehmens (Bieters) und des anderen Unternehmens für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe. Sofern Eignungsleihe vorliegt, ist das Formblatt 4.3 EU (Erklärung Unteraufträge Eignungsleihe) entsprechend ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen. Die Formblätter 4.1 EU (Erklärung Ausschlussgründe für Unteraufträgen und Eignungsleihe) sowie 4.4 EU (Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen) sind mit dem Angebot ebenfalls einzureichen und zwar jeweils unterzeichnet von dem jeweiligen anderen Unternehmen.

18. Nebenangebote und mehrere Hauptangebote

Nebenangebote und mehrere Hauptangebote sind nicht zugelassen.

19. Kosten für die Angebotserstellung

Für die Erarbeitung des Angebots, sowie die Teilnahme am Vergabeverfahren insgesamt, werden keine Kosten erstattet.

20. Vertraulichkeit

20.1 Allgemeines

Der AG sichert eine streng vertrauliche Behandlung der Angebote zu.

Die im Zuge dieser Ausschreibung (insbesondere im Zuge der Eignungsprüfung) geforderten Angaben werden vom AG zwingend für die Prüfung eingereichter Angebote benötigt. Es besteht insofern ein berechtigtes Interesse des Auftraggebers an der Überlassung der geforderten Daten, da andernfalls die Eignung eines Bieters, für diesen Auftrag, nicht geprüft werden kann. Sollte sich, aufgrund der in der Ausschreibung geforderten Angaben und Nachweise, für das Unternehmen, z.B. aus der DSGVO, das Erfordernis einer Einwilligung zur Weitergabe personenbezogener Daten Dritter (z.B. Kontaktdaten von Referenzkunden, oder Zertifikate, Ausbildungs- bzw. Schulungsnachweise von Mitarbeitenden des Bieters, etc.) ergeben, hat das Unternehmen die entsprechenden Einwilligungen zuvor einzuholen. Verweigern Referenzkunden bzw. Mitarbeitende Ihre Einwilligung zur Datenweitergabe, dürfen entsprechende Daten nicht vom Unternehmen an den AG übermittelt werden. Die Anforderungen des AG im Rahmen der Ausschreibung, bleiben hiervon unberührt.

Der AG wird die übermittelten Daten ausschließlich zur Angebotsprüfung und -wertung verwenden. Der AG ist berechtigt, Rechtsberater und andere Sachverständige zur Prüfung

und Wertung der Angebote einzuschalten. Diese werden ebenfalls zur Vertraulichkeit verpflichtet, sofern sie nicht bereits berufsrechtlich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Die im Rahmen der Angebotsvorlage überlassenen Daten werden nach den für den AG bzw. entsprechende Rechtsberater und Sachverständige geltenden, gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, endgültig gelöscht. Unterlagen, die dem Bieter im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren überlassen werden, dürfen nicht ohne Zustimmung des AG für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Das vom Unternehmen beschäftigte Personal ist zu einer entsprechenden Geheimhaltung zu verpflichten. Gleiches gilt für etwaige vom Unternehmen eingesetzte Berater.

20.2 Unterlagen

Bieter, die den Zuschlag nicht erhalten haben, sind verpflichtet, die ihnen im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellten Unterlagen vertraulich zu behandeln und ausschließlich für Zwecke der Teilnahme am Vergabeverfahren sowie zur Dokumentation und Wahrnehmung etwaiger Rechte (insbesondere im Hinblick auf vergabe- oder zivilrechtliche Rechtsbehelfe) zu verwenden. Eine Nutzung zu anderen Zwecken ist unzulässig. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens und Wegfall der vorgenannten Zwecke sind die Unterlagen – im Rahmen etwaig bestehender gesetzlicher Aufbewahrungspflichten – zu löschen bzw. zu vernichten. Hiervon unberührt bleibt die Befugnis der Bieter, solche Unterlagen aufzubewahren, die für die Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich sind.

Der Bieter hat auch nach Beendigung der Angebotsphase über die ihm bekannt gewordenen Interna des Auftraggebers Verschwiegenheit zu bewahren.

Bei Verzicht auf eine Angebotsabgabe ist die vollständige Vergabeunterlage, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder berechtigten Dokumentationsinteressen entgegenstehen, zu vernichten, bzw. sind entsprechende Dateien dauerhaft zu löschen.

21. Zuschlagserteilung

21.1 Finanzielle Vorgaben

In Ihrem Angebot sind in dem Dokument Teil B Anlage 01_Preisblatt die Preisangaben abschließend und vollständig in den Vordrucken des AG einzutragen. Maßgeblich für die Bewertung der Angebote sind allein die Gesamtpreise; die in dem Preisblatt angeführten und von den Bietern auszufüllenden Kostenpositionen dienen lediglich der Nachvollziehbarkeit des Gesamtpreises und der Vereinbarung von angemessenen Abschlagszahlungen.

Alle Preisangaben erfolgen dabei ohne MwSt.-Anteil (netto).

21.2 Zuschlagskriterien und deren Gewichtung

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Das wirtschaftlichste Angebot wird ausschließlich nach den im Vordruck Wertungskriterien (Teil C der Vergabeunterlage) genannten Kriterien und Gewichtungen ermittelt.

22. Verfahrensausschluss

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen oder beteiligt haben, werden zwingend ausgeschlossen. Angebote, die die in dieser Unterlage geforderten Angaben und Erklärungen nicht enthalten, können ausgeschlossen werden. Der AG behält sich vor, Bieter im Einklang mit § 56 VgV zur Vervollständigung ihrer Angebote aufzufordern. Die Bieter können jedoch in keinem Fall darauf vertrauen, dass ihnen Gelegenheit zur Vervollständigung ihrer Angebote gegeben wird.

23. Geltung technischer Normen

Sofern in den Vergabeunterlage Aussagen zu DIN-Normen, bzw. notwendigen nationalen Zertifizierungen oder Anerkennungen getroffen werden, sind hierunter, auch wenn dies im Text der Ausschreibung selbst nicht explizit ausgeführt ist, gleichwertige EU-Normen, Zertifizierungen und Anerkennungen mit zu verstehen. Ein Nachweis der Gleichwertigkeit ist, auf Anforderung des Auftraggebers, unverzüglich, jedoch spätestens 6 Kalendertage nach Anforderung, vom Bieter zu erbringen. Sollten Anforderungen aus dieser Ausschreibung, die sich auf nationale Normen und Zertifizierungen gründen, für die keine gleichwertigen EU-Normen und Zertifizierungen existieren, zu einer Diskriminierung in- oder ausländischer Bewerber führen, wird die Erfüllung solcher Anforderungen nicht eingefordert bzw. bewertet.

Die Unternehmen haben der Vergabestelle solche Anforderungen und die hierdurch gegebene Diskriminierung Ihres Unternehmens, unverzüglich nach Kenntnisnahme, schriftlich anzuzeigen und die diskriminierende Wirkung der jeweiligen Anforderung auf die eigene Wettbewerbssituation darzulegen.

Soweit in dieser Ausschreibung auf Technische Anforderungen im Sinne des § 31 Abs. 2 Nr. 2 VgV (z.B. nationale, europäische oder internationale Normen, technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen oder andere technische Bezugssysteme, die von den europäischen Normungsgremien erarbeitet wurden), Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Anforderungen mit in Bezug genommen. Bieter, die von den benannten technischen Anforderungen abweichende, „gleichwertige“ Lösungen anbieten, haben die Gleichwertigkeit mit Angebotsabgabe nachzuweisen. Hierzu sind insbesondere

- eine nachvollziehbare Gegenüberstellung der maßgeblichen technischen Anforderungen mit den Eigenschaften der angebotenen Lösung sowie
- geeignete technische Unterlagen (z.B. Datenblätter, Funktionsbeschreibungen, Prüfberichte, Zertifikate) vorzulegen.

Pauschale Gleichwertigkeitsbehauptungen genügen nicht.

Der Auftraggeber prüft die Gleichwertigkeit ausschließlich anhand der mit dem Angebot vorgelegten Unterlagen; eine eigenständige Recherche erfolgt nicht. Fehlen geforderte Gleichwertigkeitsnachweise oder sind sie unzureichend, kann der Auftraggeber nach Maßgabe des § 56 VgV und der Vergabeunterlagen eine Nachreichung oder Klarstellung verlangen. Soweit eine Nachforderung ausgeschlossen ist oder der Bieter trotz zulässiger Nachforderung nicht fristgerecht oder nicht ausreichend nachreicht, wird das Angebot gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV von der Wertung ausgeschlossen.

24. Vergabekammer

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen das Vergaberecht ist die

Vergabekammer des Landes Hessen
beim Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstr. 1-3, 64283 Darmstadt
Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2,
Postfach, 64278 Darmstadt

zuständig. Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren vor der Vergabekammer für die unterliegende Partei kostenpflichtig ist.